

# KLEINE SANIERUNG



© Lülük/KATZBECK Fenster

## WAS wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime werden eine Vielzahl an (Einzel-)Maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der **thermischen Qualität** einzelner Außenbauteile (Fassadendämmung, Deckendämmung, Fenster, Türen)
- Maßnahmen an der **Haustechnik** (z. B. Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, elektrische Energiespeicher, Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitär- und Elektroinstallationen)
- **Sicherheitsrelevante Maßnahmen** in Bezug auf Brandschutz, Hochwasserschutz und Einbruchschutz
- **Sanierungsmaßnahmen**, z. B. am Dach oder Dachstuhl, Mauertrockenlegungen, am Abgasfang, ...
- **Personenaufzüge**
- Schaffung und Sanierung von **Balkonen oder Loggien**
- **Veränderung und Erweiterung von Wohnraum** (Grundrissänderungen, Wohnungsteilungen, Wohnungszusammenlegungen, Neuschaffung von Wohnraum bei bestehenden Gebäuden, Erweiterung von Wohnraum durch Zubau)

## WER wird gefördert?

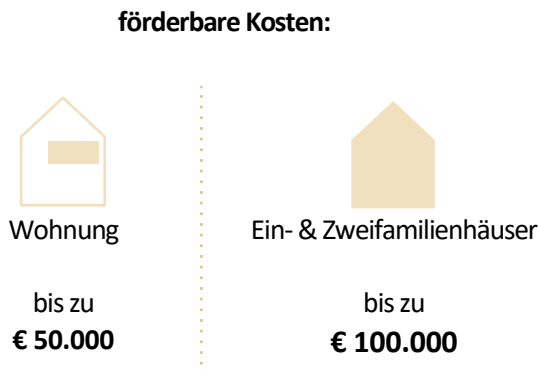
- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung
- **Bauberechtigte**





## WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **15 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung 30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude 80.000 bis 100.000 Euro.



### Beispiel:

Um eine Energieeinsparung zu erreichen und die qualitätsvolle Nutzung Ihrer Wohnung zu verlängern, nehmen Sie in Ihrer Wohnung einen **Fenstertausch** vor und bezahlen dafür 15.000 Euro.

Das Land Steiermark fördert diese Maßnahme in der Höhe von 15 % und Sie erhalten einmalig 2.250 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten Fenstertausch:	<b>€ 15.000</b>
Förderung Land Steiermark:	<b>€ 2.250</b>

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at) oder Sie senden uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.



## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at).

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

**E-Mail:** [sanierung@stmk.gv.at](mailto:sanierung@stmk.gv.at)

**Internet:** [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

Stand: Jänner 2024